Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 1 (1909)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaftliche Rundschau

ลองของของของของของ für die Schweiz ของของของของของของของ

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:				Seite
Gewerkschaftliche Rundschau Aufgaben des Gewerkschaftsbundes		1		
3. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung				
a) Internationaler Bericht.				

c) Aufruf der Typographen Nordamerikas an die Arbeiter Schweiz.	de	r
Die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage . Statistische Notizen		
Empfehlenswerte Literatur		

Gewerkschaftliche Rundschau.

So hat der Gewerkschaftsausschuss am 4. April beschlossen, das Publikationsorgan des neuen Gewerkschaftsbundes zu taufen, das nun an Stelle der eingegangenen « Arbeiterstimme » vorläufig einmal monatlich erscheinen soll.

Indem weder im Protokoll über den Gewerkschaftskongress vom 22. November, noch in den Bundesstatuten nähere Angaben über die Ausgestaltung, resp. die besonderen Aufgaben unseres Organs gemacht werden und auch die seither stattgefundenen Ausschusssitzungen nicht dazu kamen, sich hierüber auszusprechen, bleibt uns keine andere Wahl, als das an dieser Stelle zu tun.

So selbstverständlich manche unserer Kameraden die Ausführung der im Tätigkeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes aufgestellten Aufgaben finden mögen, so verschieden sind die Ansichten bezüglich der Lösung derselben. Es erscheint uns daher eine Aussprache über unsere Auffassung dessen, was die «Rundschau» sein soll und was sie voraussichtlich in der nächsten Zeit bieten kann, notwendig.

Was die « Gewerkschaftliche Rundschau » sein soll. Zurzeit erscheinen in der Schweiz 20 Gewerkschaftsblätter in deutscher, 6 in französischer und 3 in italienischer Sprache.

Ferner erscheinen je ein deutsches, französisches und italienisches Oenossenschaftsblatt und endlich etwa 12 deutsche, 2 französische und 2 italienische politische Arbeiterzeitungen. Rechnet man dazu die schöne Anzahl Arbeiterblätter, die vom Auslande zu uns gelangen, so darf man annehmen, das sollte ausreichen sowohl zur Propaganda unter den Massen der Nichtorganisierten, wie zur Darbietung einer quantitativ und qualitativ genügenden geistigen Kost für die organisierte Arbeiterschaft, und zur Zurückdrängung des schädlichen Einflusses der gegnerischen Presse wie zur Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit und Berechtigung der Ziele, die die organisierte Arbeiterschaft erstrebt.

Zugegeben, dass wir quantitativ nicht übel versorgt sind. Wenn wir aber tiefer eindringen in die Bewegung, da und dort Messungen vornehmen oder von etwas höhern Gesichtspunkten aus den Gang derselben beobachten, müssen wir bekennen, dass wir trotz wesentlichen Fortschritten gegenüber frühern Zuständen mancherorts und in vielen Beziehungen weit hinter dem zurückblieben, was erfüllt sein sollte.

Es ist nicht unsere Aufgabe, allen gemachten Fehlern nachzugrübeln und die vielen Mängel aufzudecken, die uns etwa noch anhaften. Wir beschränken uns für heute darauf, zu erklären, dass unter anderm auch die Qualität unserer Arbeiterpresse im allgemeinen und unserer Gewerkschaftspresse im besondern oft stark zu wünschen übrig lässt, dass diese Waffe, die zu den kostbarsten Waffen zählt, über die das moderne Proletariat verfügt, uns häufig im Stiche lässt. Wir wollen uns nur mit der uns zunächstliegenden Gewerkschaftspresse befassen.

Wer unsere Gewerkschaftsblätter regelmässig liest, wird vielfach darin Ueberblicke über die allgemeine Situation auf dem Gebiete der betreffenden Organisation vermissen. Noch mehr wird er empfinden, dass der Zusammenhang der einzelnen Bewegungen einer Organisation mit der Gesamtbewegung der Arbeiterklasse zu wenig zur Geltung kommt. Freilich finden wir dann und wann Artikel vor, die sich vornehmlich auf die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft beziehen. Das geschieht jedoch meistens unvermittelt, ohne Zusammenhang mit dem täglichen Wirken und Streben der betreffenden Organisation.

Wir wissen sehr wohl, dass die meisten Verbände in der Schweiz nicht die Mittel haben, tüchtige Spezialkräfte für die Redaktion ihres Blattes anzuwerben. Ferner würde der beste Redaktor Mühe haben, System in sein Werk zu bringen, häufig den Mitgliedern eine Uebersicht über die Gesamtlage zu bieten, solange im Innern der Organisation Kanäle und Verbindungen fehlen, die zur Sammlung der einzelnen Tatsachen notwendig sind.

Kann den einzelnen Mitgliedern eines Verbandes